

An

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

1. Angaben zur sorgeberechtigten Person und zum Unternehmen		
Nachname, Vorname: *	Geburtsdatum: *	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Anschrift, Straße: *	Hausnummer: *	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
PLZ: *	Ort: *	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Telefonnummer:	E-Mail-Adresse: *	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Steuernummer: *		
<input type="text"/>		
derzeitige Tätigkeit, Firmenname: *	Selbständig seit:*	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Angaben zu Versicherungen und der Höhe der Leistungen, die im Falle Ihrer Erkrankung oder in anderen Fällen von Verdienstaustausfall eintreten (Name und Anschrift der Versicherung, Höhe der Leistung): *		
<input type="text"/>		
<input type="text"/>		
<input type="text"/>		
Haben Sie für frühere Zeiträume bereits einen Antrag auf Entschädigung gestellt? *		
<input type="checkbox"/> Ja, dieses ist ein Folgeantrag.	<input type="checkbox"/> Nein, dieses ist der erste Antrag.	
Geben Sie bitte an, in welchem Zeitraum Sie vor oder während der Betreuung erkrankt waren. * Legen Sie dem Antrag ggf. eine Kopie des ärztlichen Attestes bei. *		
Attest ab: <input type="text"/>	Attest bis: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> nicht erkrankt
Sind Sie sorgeberechtigt? *		
<input type="checkbox"/> Ja, ein <b>Nachweis</b> liegt diesem Antrag bei.	<input type="checkbox"/> Nein	
(Bei einem Folgeantrag ist kein erneuter Nachweis notwendig.)		
Informationen zum Sorgerecht sind auf den Internetseiten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zu finden. <a href="https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/sorgerecht-und-unterhalt/sorgerecht/">https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/sorgerecht-und-unterhalt/sorgerecht/</a>		
Sind Sie alleinerziehend? *		
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	

## 2. Angaben zum Kind (unter zwölf Jahren), für das ein Sorgerecht besteht und das wegen der Schließung der Kinderbetreuungseinrichtung oder Schule selbst betreut werden muss

Nachname, Vorname: \*

Geburtsdatum: \*

Name/Bezeichnung der Kinderbetreuungseinrichtung oder der Schule: \*

Falls das Kind das zwölfte Lebensjahr bereits vollendet hat, ist ein Nachweis zur Behinderung und Hilfsbedürftigkeit notwendig. (Bei einem Folgeantrag ist kein erneuter Nachweis notwendig.)

- Ja, ein **Nachweis** zur Behinderung kann vorgelegt werden.
- Nein, eine Behinderung besteht nicht.

Bestand während der beantragten Betreuungszeit ein Betreuungsanspruch für das vorgenannte Kind und konnte die Betreuungsleistung wegen der Schließung/des Betretungsverbots nicht in Anspruch genommen werden? \*

- Ja, eine **Bescheinigung** der Kinderbetreuungseinrichtung oder Schule zum Betreuungsanspruch und den Schließzeiten liegt diesem Antrag bei.
- Nein, ein Betreuungsanspruch bestand nicht.

Angaben zu einem weiteren Kind sind nur erforderlich, wenn zusätzliche Betreuungszeiten wegen des weiteren Kindes notwendig sind. In diesem Fall sind auch für das weitere Kind die Nachweise und Bescheinigungen vorzulegen.

Nachname, Vorname: \*

Geburtsdatum: \*

Name/Bezeichnung der Kinderbetreuungseinrichtung oder der Schule: \*

Falls das Kind das zwölfte Lebensjahr bereits vollendet hat, ist ein Nachweis zur Behinderung und Hilfsbedürftigkeit notwendig. (Bei einem Folgeantrag ist kein erneuter Nachweis notwendig.)

- Ja, ein **Nachweis** zur Behinderung kann vorgelegt werden.
- Nein, eine Behinderung besteht nicht.

Bestand während der beantragten Betreuungszeit ein Betreuungsanspruch für das vorgenannte Kind und konnte die Betreuungsleistung wegen der Schließung/des Betretungsverbots nicht in Anspruch genommen werden? \*

- Ja, eine **Bescheinigung** der Kinderbetreuungseinrichtung oder Schule zum Betreuungsanspruch und den Schließzeiten liegt diesem Antrag bei.
- Nein, ein Betreuungsanspruch bestand nicht.

Nachname, Vorname: \*

Geburtsdatum: \*

Name/Bezeichnung der Kinderbetreuungseinrichtung oder der Schule: \*

Falls das Kind das zwölfte Lebensjahr bereits vollendet hat, ist ein Nachweis zur Behinderung und Hilfsbedürftigkeit notwendig. (Bei einem Folgeantrag ist kein erneuter Nachweis notwendig.)

- Ja, ein **Nachweis** zur Behinderung kann vorgelegt werden.
- Nein, eine Behinderung besteht nicht.

Bestand während der beantragten Betreuungszeit ein Betreuungsanspruch für das vorgenannte Kind und konnte die Betreuungsleistung wegen der Schließung/des Betretungsverbots nicht in Anspruch genommen werden? \*

- Ja, eine **Bescheinigung** der Kinderbetreuungseinrichtung oder Schule zum Betreuungsanspruch und den Schließzeiten liegt diesem Antrag bei.
- Nein, ein Betreuungsanspruch bestand nicht.

**3. Angaben zu den Zeiträumen der notwendigen Betreuung**

Beginn am \*


Ende am \*


Dauer (in Tagen) \*


Gesamtdauer der notwendigen Betreuungszeit mit Verdienstaussfall \*

--

Ggf. Erläuterungen zu den o. g. Zeiträumen:


Bestand im geltend gemachten Betreuungszeitraum ein Anspruch auf Notbetreuung? \*

 Ja Nein, eine **Bescheinigung** liegt bei.Informationen zur Notbetreuung sind auf den Internetseiten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zu finden. <https://www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/notbetreuung>

Konnten Sie durch Homeoffice oder andere Maßnahmen die Kinderbetreuung neben Ihrer selbständigen Tätigkeit ermöglichen? \*

 Ja Nein, weil ....


Können Sie darlegen, dass im o. g. Betreuungszeitraum keine anderweitige zumutbare Betreuungsmöglichkeit sichergestellt werden konnte und Sie das Kind/die Kinder selbst betreuen mussten? \*

 Nein Ja, eine zumutbare Betreuung konnte aus nachfolgenden Gründen nicht sichergestellt werden:


War die Schließung der Kinderbetreuungseinrichtung oder Schule der einzige Grund, aus dem Sie an jedem Tag des o. g. Zeitraums an der Ausübung Ihrer selbständigen Tätigkeit gehindert waren? \*

 Ja, die Schließung der Kinderbetreuungseinrichtung oder Schule war der einzige Grund. Nein, ich hätte ohne die Schließung der Kinderbetreuungseinrichtung oder Schule meine selbständige Tätigkeit auch aus anderen Gründen nicht erbringen können (z. B. Krankheit, Quarantäne; Betriebsschließung).

**4. Angaben zum Verdienstaussfall**

Arbeitseinkommen nach § 15 SGB IV: \*

 Euro

(Letzter beim Finanzamt nachgewiesener Gewinn aus der entschädigungspflichtigen Tätigkeit. Sollte kein Steuerbescheid vorliegen, kann das Ergebnis einer betriebswirtschaftlichen Analyse herangezogen werden.)

Ein Zwölftel des Arbeitseinkommens (§ 15 SGB IV): \*

 Euro

abzüglich monatliche Einkommensteuer: \*

 Euro

abzüglich monatliche Kirchensteuer: \*

 Euro

abzüglich monatlicher Solidaritätszuschlag: \*

 Euro

abzüglich monatlicher Krankenversicherungsbeitrag: \*

 Euro

abzüglich monatlicher Pflegeversicherungsbeitrag: \*

 Euro

abzüglich monatlicher Rentenversicherungsbeitrag: \*

 Euro

abzüglich monatliche andere Aufwendungen

zur sozialen Sicherung: \*

 Euro

Durchschnittlicher monatlicher Verdienstaussfall: \*

 Euro

(Der durchschnittliche tägliche Verdienstaussfall beträgt 1/30 des monatlichen Verdienstaussfalls.)

**Entschädigung in Höhe von 67 % des Verdienstaussfalls: \*** Euro

(höchstens ein Betrag von 2.016 Euro für einen vollen Monat)

Den letzten **Einkommensteuerbescheid**, falls nicht vorhanden, eine betriebswirtschaftliche Auswertung bitte diesem Antrag beifügen. \***5. Angaben zu Aufwendungen für soziale Sicherung**Entschädigungsberechtigte im Sinne des § 56 Absatz 1a IfSG, die der Pflichtversicherung in der gesetzlichen Kranken-, Renten- sowie der sozialen Pflegeversicherung nicht unterliegen, haben einen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen für soziale Sicherung in angemessenem Umfang.

monatliche Aufwendungen für soziale Sicherung:

1.   Euro2.   Euro3.   Euro4.   Euro

Summe der monatlichen Aufwendungen für soziale Sicherung:

 Euro**Erstattung für den Betreuungszeitraum in angemessener Höhe:** EuroDie **Nachweise** für die geltend gemachten Aufwendungen fügen Sie dem Antrag bitte bei. \*

**6. Angaben zur Bankverbindung**

Die Erstattung soll auf folgendes Konto überwiesen werden: \*

Kontoinhaber bzw. Kontoinhaberin: \*

Name und Ort der Bank: \*

Bankverbindung (IBAN): \*

Rechtsgrundlage

Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG)

Datenschutz

Die Erhebung der personenbezogenen Daten erfolgt im Rahmen des Antrags auf Entschädigung nach § 56 IfSG in der jeweils gültigen Fassung. Die Erhebung von personenbezogenen Daten ist Voraussetzung für die Aufgabenerfüllung und die Bearbeitung Ihres Antrags auf Entschädigung. Eine Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt nur im Rahmen der Antragstellung nach § 56 IfSG. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Senatsverwaltung für Finanzen. Die Datenschutzbeauftragte bzw. den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter [Datenschutz@senfin.berlin.de](mailto:Datenschutz@senfin.berlin.de). Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, wenn diese zur Erfüllung der Aufgaben nicht mehr benötigt werden. Sie haben gegenüber dem Verantwortlichen ein Recht auf Auskunft (Art. 15 Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) – DSGVO), gegebenenfalls einen Anspruch auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO). Darüber hinaus steht Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Löschung von Daten (Art. 17 DSGVO) oder das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 18 DSGVO) zu. Sie haben auch ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Zudem haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 21 DSGVO). Durch die Übersendung der Daten willigen Sie in die Verarbeitung ein. Sie können die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt bestehen. Ihnen steht zur Gewährleistung einer fairen und transparenten Verarbeitung der Daten gegebenenfalls ein Beschwerderecht (Art. 57 Abs. 1 lit f DSGVO) bei der Senatsverwaltung für Finanzen zu. Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie erhoben wurden, so stellt der Verantwortliche Ihnen vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.

- Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. \*
- Ich habe davon Kenntnis genommen, dass die Daten an mein zuständiges Finanzamt zum Datenabgleich weitergegeben werden können. Eine Übermittlung erfolgt nach § 31a AO, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten zu überprüfen und Missbrauch zu verhindern. \*
- Ich bin damit einverstanden, dass die Senatsverwaltung für Finanzen bei Rückfragen und zur Übersendung der Entscheidung das von mir angegebene E-Mail-Postfach nutzt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\* Alle entsprechend gekennzeichneten Felder sind auszufüllen und die erbetenen Unterlagen sind in Kopie beizufügen.